



**Übungen für Fortgeschrittene (§ 9 Absatz 3 Satz 1 JAPrO 2002)**

**betr.: Hausarbeit**

Aus gegebenem Anlass wird erneut darauf hingewiesen, dass die Erteilung eines Zeugnisses über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene voraussetzt, dass je:

eine Hausarbeit und  
eine Aufsichtsarbeit (Klausur)

mit mindestens 4 Punkten bewertet worden ist.

Die jeweilige Hausarbeit wird in der dem fraglichen Semester vorangehenden vorlesungsfreien Zeit angeboten. Unter den vom Übungsleiter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf die Übung folgt, auf die Übung angerechnet werden.

Nicht kann dagegen die Hausarbeit in einem und die Aufsichtsarbeit im darauf folgenden Semester geschrieben werden.

Der Dekan